



Sehr geehrte Eltern der Schüler unserer ersten und vierten Klassen,

im Zuge der schrittweisen Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts können in den jeweiligen Jahrgangsstufen auch die schulischen Ganztagsangebote (OGTS) bzw. Angebote des Hortes – zumindest in angepasster Form – in den Schulen durchgeführt werden. Wir haben für Sie hier zusammengestellt, was Sie dabei beachten müssen.

Wer ist berechtigt zur Teilnahme an OGTS oder Hort?

Berechtigt zur Teilnahme an OGTS oder Hort sind alle Schülerinnen und Schüler, die

- ✓ bereits zu Beginn des Schuljahres für das schulische Ganztagsangebot bzw. die Mittagsbetreuung angemeldet worden sind und gleichzeitig
- ✓ eine Jahrgangsstufe besuchen, die wieder im Präsenzunterricht beschult wird und außerdem
- ✓ bei Beschulung in einem rollierenden System der Gruppe angehören, die im Schulgebäude (und nicht über das Lernen zuhause) beschult wird.

Muss mein Kind an den gebuchten Tagen in der OGTS oder im Hort erscheinen?

Die üblicherweise verpflichtende Teilnahme an **OGTS oder Hort** ist aufgrund der besonderen Situation bis Ende des Schuljahres 2019/2020 **freiwillig**.

Wie melde ich meinen Bedarf an OGTS oder HORT an?

Melden Sie bitte per Mail an die jeweilige Einrichtung (nhk@gmx.info; hort.eglharting@awo-kv-ebe.de), zu welchen Zeiten (Tage, Uhrzeit) Sie pro Woche Bedarf (OGTS/HORT) haben. Melden Sie dies bitte unbedingt vorab bis jeweils Donnerstag, 11 Uhr, damit Zeit für die Organisation bleibt.

Wie ist der Besuch der Notfallbetreuung geregelt?

Die Notfallbetreuung für alle berechtigten Schüler (siehe Homepage der Schule) bleibt nach wie vor bestehen. Sie beginnt um 8:00 Uhr in Kirchseeon. Hort und OGTS übernehmen die Kinder um 12:30 Uhr in ihren Einrichtungen. **Beachten Sie die besonderen Regelungen für den Hortbesuch**, die Ihnen die Leitung übermittelt. Kinder, die für das Betreuung nach Unterrichtschluss das Schulhaus wechseln müssen, können mit dem Bus fahren.

Besucht Ihr Kind den Präsenz-Unterricht **und** ist in keiner der beiden Einrichtungen angemeldet, kann es nach diesem Unterricht dennoch die Notfallbetreuung besuchen. Hier werden also sowohl Kinder betreut, die keinen Unterricht hatten, als auch Kinder, deren Unterricht um 10:30 oder 11:15 Uhr endet.

Melden Sie bitte Ihren **Notfallbetreuungsbedarf** nach wie vor per Mail an unser Sekretariat, ebenso bis zum jeweiligen Donnerstag, 11 Uhr.

Ist die Notfallbetreuung ein Unterrichtersatz?

Nein, hier arbeiten Schüler weitgehend selbständig an den von der jeweiligen Lehrkraft gestellten Aufgaben. Wir bemühen uns die Notfallbetreuung in mittlerweile drei Gruppen aufrecht zu erhalten. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir das Angebot des Präsenzunterrichts oder der Notfallbetreuung aus Personalgründen einschränken müssen, wenn die Anmeldungen für die Notfallbetreuung weiter zunehmen.

Hygiene in den Betreuungsangeboten - worauf achten wir besonders?

Zur Mund-Nasen-Bedeckung verweisen wir auf die Regelungen, die für den Schulbetrieb festgelegt

wurden. Demnach sind die Schülerinnen und Schüler sowie die pädagogischen Kräfte der Kooperationspartner und Träger angehalten, vor allem auf sog. Begegnungsflächen, d. h. den Fluren, Gängen und Toiletten, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt auch für den Pausenhof. Ansonsten gelten in den Betreuungseinrichtungen die gleichen Corona- Hygienestandards wie in der Schule.

Wir groß sind die Gruppen?

Grundsätzlich werden alle personellen und räumlichen Möglichkeiten zur Verkleinerung von Gruppen genutzt. Bei unterrichtlichen und unterrichtsähnlichen Angeboten (z. B. Hausaufgabenbetreuung) werden die Vorgaben des Hygieneplans für den Unterricht beachtet. Sofern es die Personalsituation und Raumverteilung zulässt, werden bei Bedarf alle Räumlichkeiten im Schulgebäude genutzt, die sich für pädagogische Angebote eignen.

Gibt es eine Mittagsverpflegung?

Unser Caterer Berufsbildungswerk stellt ein Lunchpaket für Ihr Kind bereit, wenn Sie es wie gewohnt über das I-Net-Menü bestellen. Das Lunchpaket ist ein Ersatz für das Mittagessen und wird im jeweiligen Schulhaus in den Mensen ausgegeben.

Kann mein Kind mit dem Schulbus fahren?

Sollten Sie für Ihr Kind eine Schulbusbeförderung nach Besuch der Einrichtungen, zu den Schlusszeiten 14 Uhr und 16 Uhr benötigen, melden Sie bitte unbedingt auch **diesen Bedarf per Mail bei den Einrichtungen OGTS und Hort** an. Der Markt Kirchseeon bemüht sich um ein bedarfsgerechtes Angebot bei ausreichender Schülerzahl.

Mit freundlichen Grüßen



Franz Kraxenberger
Rektor



Silvia Guth-Ransmayr
Konrektorin

Checkliste für die Bedarfsmeldung über Mail bei OGTS und Hort

1. Ich/wir benötige/n für _____
(Name des Kindes), Klasse ____ eine Betreuung.
2. Meldung bis jeweils Donnerstag, 11 Uhr in der Einrichtung OGTS oder Hort per Mail.
3. OGTS oder Hort?
4. An welchen Tagen und zu welchen Zeiten? Nur **an den Tagen**, an denen Ihr Kind in der Schule Präsenzunterricht hat!
5. Ich benötige eine **Schulbusfahrt** von _____ nach _____
6. Wann benötige ich für mein Kind eine Schulbusfahrt? _____
7. Wo steigt mein Kind ein? _____
8. Wo steigt mein Kind aus? _____